

Kinderschutzkonzept

Kinderhaus Stenvort
Stenvort 2, 20257 Hamburg
040/43130630
kinderhaus@stenvort.de

Stand des Konzepts:
15.06.2026

Grundlage:

Kinderschutzkonzept Sozial und Alternativer Wohlfahrtsverband e. V.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams im Rahmen von Reflexion und Beobachtung Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben.

Das Schutzkonzept dient uns lediglich als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Papier ist geduldig. Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Was wir täglich leben ist das eine. Das andere ist die Verschriftlichung, Reflexion und Zusammenfassung unserer täglichen Arbeit und unserer Prozesse – was wir selbst auch als wichtig bewerten. Diese Verschriftlichung ist ein weiterer Zeitfaktor angesichts der vielfältigen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen, die sich beispielsweise in Dokumentationen und fortlaufender Konzeptentwicklung niederschlagen.

*In unserer Ausarbeitung beziehen wir uns auf die Arbeitshilfe von Soal e.V., unserem Dachverband. Diese Arbeitshilfe ist mit den Kolleg*innen der Trägerberatung aus der Sozialbehörde Hamburg abgestimmt und erfüllt zusammen mit dem SOAL-Schutzkonzept, welches im internen Bereich der Soal-Webseite für uns als Einrichtung zu finden ist, die derzeit geltenden Anforderungen zur Erstellung von standortspezifischen Schutzkonzepten vom 15.01.2024.*

Wir sehen das Wohl der Kinder, die Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung und damit auch ganz besonders ihren Schutz als grundlegenden Auftrag unserer pädagogischen Arbeit. Beziehung und Bindung – als Grundlage für alles –, Partizipation, Suchtprävention und Erziehungspartnerschaft sind für uns zentrale Aufgaben in unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit, die wir seit langem konzeptionell verankert haben und in unserer alltäglichen Arbeit leben:

- *Zertifizierte Kinderschutz-Fachkraft im Team*
- *Teilnahme an SOAL AG Kinderschutz und Workshops zu Schutzkonzepten*
- *Kontinuierliche Reflektion und Bearbeitung des Themas Kinderschutz im Rahmen unseres Qualitätsmanagement-Verfahrens (GAB-Netzwerk Hamburg)*
- *Regelmäßige Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Zündfunke und dem Kinderschutzzentrum Hamburg*
- *Regelmäßige Fortbildung des pädagogischen Teams durch die Beratungsstelle Zündfunke*
- *Jährlich stattfindende Präventionsprojekte mit den Vorschulkindern in Kooperation mit der Beratungsstelle Zündfunke*
- *Jährlich stattfindende Elternabende mit den Eltern der Vorschul Kinder in Kooperation mit der Beratungsstelle Zündfunke*
- *Aktive Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg im Rahmen des Kooperationsprojektes „SoLe – Sozialräumliche Lebensweltorientierte Entwicklungs Begleitung“*

*Träger des Kinderhauses ist der Verein Heinrichstrasse e.V., die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus den aktuellen Eltern und den Mitarbeiter*innen, die jeweils aktive- oder*

Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) sind. Das oberste Gremium des Vereins ist die Mitgliederversammlung, diese wählt jährlich einen Vorstand, der für die Führung der Geschäfte aller Geschäftszweige des Vereins zuständig ist und diese an eine Geschäftsführung und pädagogische Leitungen delegiert.

Teamstrukturen: das Team des Kinderhauses besteht aus 20-22 Kolleg*innen vor Ort, einer Geschäftsführung, einer stellvertretenden Leitung, einer Verwaltungskraft, einem dreiköpfigem Küchenteam und einem Hausmeister.

Regelmäßig, wöchentlich, stimmt sich das Kinderhaus Team über die Anforderungen in den Gruppen sowie die Bedürfnisse der Kinder und Eltern miteinander ab. Alle zwei Wochen findet der fachliche Austausch des pädagogischen Gesamt-Teams mit Leitung und Geschäftsführung statt, einmal im Monat nutzt das pädagogische Team die regelhafte Supervision zur professionellen Eigen- und Praxisreflexion und einmal im Monat gibt es eine inhaltlich auf unser Qualitätsmanagement gestützte Teamsitzung mit allen pädagogischen Fachkräften im Haus.

Das Kinderhaus ist eine Kindertagesstätte für 100 Kinder. In unserem Haus für Kinder gibt es fünf altersgemischte Gruppen: Los Zorritos, die Knallfrösche, die Rasselbande, die Igel und die Rennschnecken. In jeder Gruppe werden jeweils 20 Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung überwiegend ganztägig betreut. Damit bieten wir allen Kindern Stabilität und Kontinuität in unseren Strukturen und in den Beziehungen vom ersten Lebensjahr an bis zur Einschulung.

Das Kinderhaus befindet sich in Altona Nord an der Grenze zu Eimsbüttel, unser Einzugsgebiet erstreckt sich darüber hinaus auch auf das Schanzenviertel und Altona-Altstadt.

Unser Kinderhaus wurde 2006 auf einer kleinen grünen Insel zwischen der Langenfelder Straße und dem Stenvort errichtet.

Im Rahmen unserer Konzeptarbeit entscheiden wir uns regelmäßig unser Kinderschutzkonzept zu überprüfen und an verschiedenen Punkten zu aktualisieren. Eine aktuelle Ausführung befindet sich sowohl vor Ort im Kinderhaus als auch im Bereich roter Faden auf unserer Website. Darüber werden neue Eltern und neue Kolleg*innen in der Einarbeitung informiert, die sowohl die Leitung und zum großen Teil die Kolleg*innen vor Ort übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lysann Schulz
Geschäftsführung/Leitung
Kinderhaus Stenvort

Heinrichstrasse e.V.

Hamburg, 15.06.2026

Anhang:

Ausgewählte Dokumente zum Thema im Rahmen unseres Qualitätsmanagement-Verfahrens

- **Praxisüberprüfung: Sexualerziehung im Kinderhaus, 01/2011, 11/2014, 02/2020, 02/2022, geplant 04/2026**
- **Handlungsleitlinie: Umgang mit kindlicher Sexualität: 02/2023, 02/2026**
- **Praxisüberprüfung Kindeswohlgefährdung, 10/2021, 02/2026**
- **Handlungsleitlinie: Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch, 10/2012, 01/2015, 02/2020, 02/2020, 01/2023, 01/2025**

- **Handlungsleitlinie: Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Kinderhaus, 08/2012, 03/2015, 02/2022, 09/2024 geplant 09/2026**
- **Handlungsplan für Mitarbeiter*innen bei Kindeswohlgefährdung, 04/2022, 08/2024**

Kinderschutzkonzept Kinderhaus Stenvort, Heinrichstrasse e.V.

Inhaltsverzeichnis

- **Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung**
- **Unterthema Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung**
- **Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern**
- **Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften**
- **Umgang mit selbstverletzendem Verhalten**
- **Unterthema Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung**
- **Unterthema Besonderheiten im EGH-Bereich**
- **Unterthema Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander**
- **Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung**
- **Wie beschweren sich Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren?**
- **Wie beschweren sich Fachkräfte?**
- **Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen und der Personalführung**
- **Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern**
- **Unterthema mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte**
- **Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung**
- **Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Einrichtung**
- **Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch**
- **Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen**
- **Rehabilitationsverfahren einer*s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden**
- **Nachwort: Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?**
- **Literaturliste**
- **Anlage 1 Risikoanalyse**
- **Anlage 2 Praxisüberprüfung/Handlungsleitlinien aus unserem QM Verfahren**

Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Beide Einrichtungen unseres Trägers Heinrichstrasse e.V. (Kinderhaus Stenvort und Wald Kita Stadt-Land-Fluss) befinden sich durch unser Qualitätsentwicklungsverfahren in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung dessen Qualität befassen. Durch dieses QM-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtungen.

Unser Qualitätsmanagement zur regelhaften kontinuierlichen Reflektion und Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit führen wir gemeinsam mit anderen Hamburger KiTas im GAB-QM-Netzwerk nach dem anerkannten Verfahren der GAB-München seit mehr als 12 Jahren konstruktiv und erfolgreich durch.

Die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, die wir nun zum ersten Mal angehen und auch noch erledigen wollen. Stattdessen ist das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit

mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und skizzieren diese. Im Alltag jedoch ist alles miteinander verknüpft und bedingt sich gegenseitig.

Unterthema Macht/ Machtmissbrauch Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht - Zugriff im September 2014). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert - in Team- und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

Dennoch gibt es auch in unserem Kinderhaus räumliche Risikofaktoren, in denen es zu Machtmissbrauch kommen könnte, wie z.B. Kuschelecken im Gruppen- und Nebenraum, Tobe Hallen, Bewegungsräume, Sanitärräume, versteckte Gebüsch Bereiche auf dem Spielplatz Ophagen, also immer dort, wo unsere Kinder auch `mal alleine sein dürfen.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes.

Bei Konflikten begleiten wir die Kinder und geben, je nach Bedarf, Hilfestellung zur konstruktiven Lösung. Konflikte innerhalb der Teams können mit der Leitung und/oder in der Supervision thematisiert werden.

Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen. Trotzdem versuchen wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auszulassen oder unseren Druck nicht an diese weiterzugeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

Seit dem 01. Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Nach § 1631, Abs. 2 hat das Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

Gewaltvorfälle und (grenz-)verletzendes Verhalten kommt in Kitas vor:

Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes umfasst alle Handlungen, die physisch oder psychisch auf eine Person einwirken und diese verletzen oder bedrohen. Die Androhung von Gewalt ist ebenfalls eine Form von Gewalt.

Die physische Gewalt wird auch körperliche Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten. Jede Handlung, die das körperliche Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigt wie zum Beispiel Schläge, Tritte, das Festhalten oder das Anwenden von Zwang zählen zu physischer Gewalt.

Die psychische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt, zum Beispiel durch Beleidigungen oder Bedrohungen. Psychische Gewalt ist im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und in der Regel auch schwerer nachzuweisen. Im Übrigen können psychische Gewalt und körperliche

Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden. Es geht um Macht, Kontrolle, Dominanz, Privilegien. Es gibt verschiedene Formen von psychischer Gewalt, die sich in ihrer Ausprägung und Intensität unterscheiden können, zum Beispiel ständige Kritik und Abwertung, Drohungen und Einschüchterung, gezielte Manipulation und Kontrolle.

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden und deren sexuelle Integrität verletzen.

Uns ist eine Haltung im Team wichtig, sich hierfür sensibilisieren zu wollen, gestützt auch auf struktureller Ebene durch ein Schutzkonzept. Somit wollen wir nachfolgend die Gewalt von der Fachkraft gegenüber Kindern, ebenso wie Gewalt von Kindern gegenüber der Fachkraft und die Gewalt von Kindern untereinander und selbstverletzendes Verhalten in den Fokus stellen.

Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern

Wir befassen uns hier mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen von Fachkräften Kindern gegenüber. Diese Übergriffe sind insbesondere in stressigen und überfordernden Situationen zu beobachten.

Präventiv kann dazu gearbeitet werden in Supervisionen, Teambesprechungen zu Themen wie: Wie kommt die Fachkraft aus der Stressspirale raus?

Beispiele sind:

- *Direkte Ansprache von Kolleg*innen - direkt in der Situation und auch in strukturell verankerten regelhaft stattfindenden Sitzungen, auch hier gilt: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander!*
- *Uns unserer Macht bewusst sein und im Sinne des Kinderschutzes damit umgehen.*
- *Qualitätsentwicklung. Hier arbeiten wir an der Biografie: reflexiver Umgang der eigenen Werte und benennen der eigenen Grenzen innerhalb des Teams*
- *Gegenseitige Unterstützung: Wir sprechen miteinander und können dann sehen, wer Hilfe braucht und füreinander da sein.*
- *Das Fachkräftegebot wird eingehalten.*
- *Weiterarbeit am Thema Schutzkonzept und Gewaltschutzkonzept während der Konzepttage.*
- *Auch Praktikant*innen werden begleitet durch z.B. regelmäßige Anleiter*innen Gespräche, Ordner neue Kolleg*innen etc.*
- *Feedback geben auch in kritischen Situationen.*
- *Reflexion: Wie sprechen wir uns gegenseitig bei Grenzverletzungen an?*
- *Auf Sprache achten: Adultismus.*
- *Umgang mit Kindern, die in ihrem Verhalten herausfordernd sind.*
- *Kulturelle Unterschiede im Blick haben und damit umgehen.*
- *Bei Kindern, die offensichtlich mehr Ressourcen (evtl. EGH-Leistungen) benötigen, gut im Kontakt mit Kolleg*innen, Leitung und Eltern sein, um ggf. Leistungen der Eingliederungshilfe zu beantragen oder auch an andere Einrichtungen weiterzuvermitteln, da wir derzeit keine heilpädagogische Qualifizierung haben.*
- *Kinderschutz sollte als immerwährender Prozess verstanden werden. Dies im Blick zu haben, um auf Mikrogewalt schnell reagieren zu können.*

Die Aufgabe der Leitung ist hier neben einer fehlerfreundlichen Kommunikationskultur, Kinderschutzthemen regelmäßig in der Kita zu verankern und den Faden zu halten.

Umgang mit grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten einer aktuellen Situation:

*Wenn sich eine Situation ergibt, die nicht stehen gelassen werden kann, dann ist eine Handlung erforderlich, dann muss etwas getan werden. Denn "die Untätigkeit von Fachkräften, die einem verletzenden Verhalten ihrer Kolleg*innen zusehen, erweist sich als doppelt fatal für das verletzte*

Kind. Denn die Entscheidung einer beobachtenden Fachkraft, sich nicht zu dem betroffenen Kind zu positionieren, ist eine Verhaltensweise, die das betroffene Kind zusätzlich verletzt. Der Auftrag an die Praxis lautet deshalb: Stellung für das Kind beziehen – konsequent!“ (Boll, A., Remsperger-Kehm, R., (2021) Kita Fachtexte, Verletzendes Verhalten von Fachkräften, S.16)

Es ist sinnvoll die Situation gemeinsam im Team zu besprechen, ggf. auch einmal durchzuspielen:

- Wie gehen wir mit der Situation um, dass ein Kind nach einem Übergriff Schutz bedarf und gleichzeitig die Gruppe im Blick zu behalten ist? Z.B. in Kontakt mit dem einzelnen Kind gehen: ich bin gleich für dich da! Erst muss ich mich um die Gruppe kümmern, ein/e Kolleg*in holen, die die Gruppe betreut.
- Wie gehe ich mit meiner Betroffenheit und meiner Unsicherheit um? Was offenbare ich, um kongruent zu sein, was halte ich im Rahmen meiner Professionalität bei mir?

Als lernende Organisation lassen wir uns auf diesen prozesshaften Weg ein und etablieren das Thema in unserer Einrichtung über:

- Personalentwicklung – Fortbildungen, Team Weiterbildungen, Personalgespräche.
- Angebote zu reflexivem Umgang mit den eigenen (biographischen) Gewalterfahrungen.
- Welche Werte vertreten wir gemeinsam, wie gehen wir mit Unterschiedlichkeiten um?
- Auseinandersetzung mit Aspekten wie: Können wir im Team offen über Grenzverletzungen oder Gewalt sprechen? Was hindert uns ggf. daran? Wie wollen wir das lernen? Wie spreche ich es an, wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten beobachte?

Hier muss eine externe Beschwerdestelle für Kinder benannt werden. Die Sozialbehörde ist hierzu mit OHA! Im Kontakt und in Verhandlung (Stand: Dezember 2023): <https://www.oha-verstaerker.de/> (Zugriff am: 21.12.2023)

Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

Zunächst stellt sich die Frage: "Wo fängt Gewalt an?" Es gibt Beziehungen, wo z. B. Rangeleien oder ein Boxen auf den Oberarm zu dem Beziehungsmuster dazu gehört und eher freundlich oder auch liebevoll gemeint sind. Und es gibt Bereiche, wo es übergriffig ist, z.B. wo das Boxen auf den Arm schmerzhaft ist und nicht in die Beziehungsebene passt.

Es können sich Situationen von Aggression und Gewalt entwickeln, (Schlagen, Beschimpfen, Spucken, Ignorieren u. v. m.) die an die Grenzen der Fachkräfte, Eltern und Kinder gehen. Hier brauchen wir Schutzfaktoren für alle Beteiligten.

Die Unterstützungsmöglichkeiten und –Bedarfe sind je nach Situation unterschiedlich und müssen individuell angepasst werden. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit sollte die gesamte Situation Beachtung finden, um zu identifizieren ob auch äußere Aspekte das Aggressionspotential steigern: Häufig sind es kleine Stellschrauben, die die Situation entlasten und für alle Seiten eine Erleichterung bringen.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Reflexion der Situation
 - In welchen Situationen kommt es zu aggressivem Verhalten?
 - Ist das neu? Kennen wir es schon länger? Halten wir hier schon zu lange aus?
 - Wie ist unsere Haltung dazu?
 - Wie gehen wir ggf. mit unserer Hilflosigkeit um? Wo sind unsere Grenzen?
 - Wo brauchen wir Unterstützung? Wie kann diese aussehen?
 - Aggression und Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte sollte enttabuisiert werden.
- Fallbesprechungen im Team.
- Bildungsdokumentationen als Methode der Beobachtung.

- *Supervision (im Team oder auch allein).*
- *Im Blick haben, dass die Aufgaben im Team gut verteilt sind (nicht immer die gleiche Fachkraft in der 1:1 Betreuung).*
- *Eltern mit einbeziehen, Elterngespräche (familiärer Hintergrund, aktuelle Situation, Krisen etc.), Eltern stärken, Umgang damit, wenn Eltern das Thema nicht annehmen oder boykottieren.*
- *Beratung durch SOAL.*
- *Klären-bedarf es psychologischer Begleitung der Eltern? Der Fachkräfte?*
- *Personalressourcen für ggf. 1:1 Betreuung abklären.*
- *Vernetzung zu dem Thema, Einbeziehung Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsstelle zu einem Elternabend einladen.*

Über die unterschiedlichen Perspektiven können zunächst unsichtbare Aspekte aufgedeckt, Drehpunkte und Wirksamkeit sichtbar werden. Bewusst sollte allen Beteiligten sein, dass dies ggf. ein langer Prozess ist. Kleine Erfolge sollten wahrgenommen und mit allen kommuniziert werden.

Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Auch hier stellt sich die Frage: Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an? Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass selbstverletzendes Verhalten eine Handlung der bewussten Schädigung des eigenen Körpers ist, gehören im Bereich der Kita Verhaltensweisen wie, ich schlage meinen Kopf auf den Boden oder gegen andere Gegenstände, Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile, das Kauen von Fingernägeln, Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen oder bewusstes Provozieren von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen "mich" kommt und mehr. Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Hier ist es wichtig, die Kinder zu begleiten und zu beobachten, um sich ein deutlicheres Bild machen zu können. Sind das spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren oder verfestigen sich hier Verhaltensweisen.

In diesen selbstverletzenden Situationen wird immer wieder der Zusammenhang mit dem Bedürfnis sich selbst zu regulieren, offensichtlich wenig Selbstvertrauen oder Ausübung negativer Kritik beobachtet.

In der konkreten Situation ist es sinnvoll zunächst das Kind vor weiteren Verletzungen zu schützen wie z. B. etwas Weiches zwischen Kind und Boden zu legen. Langfristig sollten hier weitere Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet werden. Aus diesem Grund setzen wir uns als Fachkräfte wertschätzend auf professioneller Ebene damit auseinander, gehen in Kontakt mit den Eltern und wirken unterstützend hinsichtlich der Findung weiterer Bewältigungsstrategien, z.B. Ergo-, Physio-, Psychotherapie.

Unterthema Grenzüberschreitungen Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

*Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter*innen dieser Bildungsprozesse.*

*Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kinderhaus Alltag durch alle Mitarbeiter*innen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervision, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen. Wir ziehen externe Beratungsstellen, z.B. Zündfunke zu Rate und vermitteln auch an diese.*

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen, die sich, schriftlich festgehalten, in den Handlungsleitlinien der QM befinden. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Unsere Vorstellungen von Sexualerziehung sowie unsere festgelegten Vereinbarungen befinden sich als Praxisüberprüfung und Handlungsleitlinie im Anhang.

Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. (Stopp-Regeln, Körper-Projekt) In unseren Gruppenräumen und einer hauseigenen Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität, die wir bei Bedarf in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen.

Grenzüberschreitungen werden ernst genommen und zeitnah angesprochen. Wir greifen situationsangemessen ein, schützen betroffene Kinder und sorgen dafür, dass die Situation beendet wird. Je nach Schwere der Grenzüberschreitung können folgende Schritte erfolgen:

Dabei gilt: Das Wohl und die Sicherheit des Kindes stehen immer im Mittelpunkt und niemand bleibt mit Beobachtungen oder Unsicherheiten allein.

Bei beobachteten oder gemeldeten Grenzüberschreitungen gilt:

- *Die Situation wird sofort unterbrochen.*
- *Das betroffene Kind wird geschützt und begleitet, wenn möglich immer von entsprechender Bezugserzieher*in aus der eigenen Gruppe.*
- *Beobachtungen werden sachlich dokumentiert.*
- *Die Leitung oder Kinderschutzfachkraft wird informiert.*
- *Der Vorfall wird im Team reflektiert und eingeordnet, z.B. in zeitnahen Teambesprechungen, Supervision etc.*
- *Notwendige Maßnahmen zum Schutz des Kindes werden umgesetzt. Z.B. räumliche und emotionale Sicherung des Kindes, ernst nehmen der Gefühle und Aussagen des Kindes, Beobachtung des Kindes im weiteren Alltag, keine Schuldzuweisungen gegenüber dem Kind.*
- *Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden entsprechend der Situation und nach fachlicher Einschätzung einbezogen.*

Grenzüberschreitungen werden respektvoll, klar und professionell angesprochen. Ziel ist es, Kinder zu schützen, Verhalten zu reflektieren und Grenzen deutlich zu machen. Gespräche erfolgen zeitnah, sachlich und ohne Bloßstellung, orientiert an den Bedürfnissen des Kindes sowie lösungs- und verantwortungsorientiert. Dabei wird zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden.

*Das betroffene Kind oder Kinder wird/werden ernst genommen, geschützt und emotional unterstützt. Sie erhalten die Möglichkeit, über ihre Gefühle und Wahrnehmungen zu sprechen. Ihre Grenzen und Bedürfnisse werden respektiert. Kolleg*innen werden durch Austausch, Reflexion und fachliche Beratung begleitet. Ziel ist eine offene Fehlerkultur, die Grenzachtungen stärkt und professionelles Handeln unterstützt. Gleichzeitig werden klare Grenzen und Verantwortlichkeiten eingehalten.*

Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen werden die festgelegten Melde- und Interventionswege im Kinderhaus eingehalten. (siehe Handlungsplan.)

Im Kinderhaus ist uns wichtig, dass Kinder männliche, weibliche und diverse Bezugspersonen gleichberechtigt erleben.

*Das bedeutet konkret, dass wir im Alltag einen offenen Blick haben, auf unsere Sprache achten und pädagogische Aufgaben für alle Personen gleich sind. Heißt, es wickeln alle Kolleg*innen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind auf alle gleichermaßen verteilt, Schnitzen und die berühmten Bügelperlen werden, unabhängig vom Geschlecht, von allen Kolleg*innen begleitet und durchgeführt.*

Unterthema Besonderheiten im EGH-Bereich:

Der Schutz und das Wohlergehen aller Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Besonders Kinder mit Behinderungen oder erhöhtem Unterstützungsbedarf/Förderbedarf benötigen einen sicheren, verlässlichen und achtsamen Rahmen, in dem ihre individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und respektiert werden. Aufgrund möglicher Abhängigkeiten im Alltag, eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten oder besonderer Pflege- und Unterstützungsbedarfe können sie in besonderem Maße auf Schutz, Aufmerksamkeit und eine sensible Begleitung angewiesen sein.

Unser Kinderschutzkonzept berücksichtigt deshalb gezielt die besonderen Lebenssituationen von Kindern mit Behinderungen. Wir verstehen Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden und als festen Bestandteil unseres täglichen Handelns. Dazu gehören ein respektvoller Umgang, die Wahrung von Grenzen und Persönlichkeitsrechten, die Förderung von Selbstbestimmung sowie eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten.

Wir schaffen Strukturen, die Kindern Sicherheit geben, Beteiligung ermöglichen und Grenzverletzungen frühzeitig erkennen lassen. Dabei achten wir auf eine inklusive Haltung, die jedes Kind in seiner Individualität wahrnimmt, stärkt und schützt. Unser Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von ihren körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Voraussetzungen – eine Umgebung zu bieten, in der sie sich sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen können.

Im pädagogischen Alltag mit Kindern mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf ist ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit, Sensibilität und Schutz erforderlich. Manche Situationen machen es notwendig, Kinder aus Schutzgründen durch Festhalten zu begrenzen oder pflegerische Tätigkeiten zu zweit durchzuführen. Dabei achten wir stets auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Um Kindern Sicherheit zu geben und belastende Situationen zu erleichtern, nutzen wir Ablenkung durch Spiele, Singen oder andere beruhigende Angebote.

Besonders wichtig ist eine genaue Beobachtung der Kommunikation der Kinder – auch nonverbale Signale müssen aufmerksam wahrgenommen und verstanden werden. Viele Kinder benötigen eine engere und intensivere Begleitung im Alltag, beispielsweise bei Wegen innerhalb des Kinderhauses oder durch längere Unterstützung beim Wickeln und bei pflegerischen Abläufen. Einige Kinder dürfen bestimmte Bereiche, wie etwa die Tobehalle, nicht alleine nutzen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die eigene Körperwahrnehmung sowie das Verständnis für persönliche Grenzen bei manchen Kindern verzögert entwickelt sind. Grenzen müssen deshalb klar, ruhig und sprachlich und/oder bildlich (MetaCom) begleitet vermittelt werden. Zudem ist die Unterscheidung zwischen körperlichem und kognitivem Förderbedarf für die Einschätzung von Situationen und Unterstützungsbedarfen besonders relevant.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, auch die anderen Kinder der Gruppe dafür zu sensibilisieren, dass einzelne Kinder mehr Unterstützung und Begleitung benötigen. Gleichzeitig müssen unsere Fachkräfte mögliche andere Ausdrucksformen von Belastung oder Grenzverletzungen im Blick behalten, da sich diese nicht immer durch offensichtliche Reaktionen zeigen, sondern auch durch Rückzug oder Verstummen äußern können. Da bei einigen Kindern Schamgrenzen nur eingeschränkt vorhanden oder anders ausgeprägt sind, braucht es ein hohes Maß an Beobachtungsgabe, Vertrauen, Professionalität und ausreichend Zeit, um jedes Kind angemessen zu schützen und zu begleiten.

*Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an ihre Bezugspersonen und Kolleg*innen der anderen Gruppen zu wenden (z.B. im Garten). Im pädagogischen Alltag achten die Kolleg*innen der zuständigen Gruppe darauf, alle Kinder aktiv einzubinden und ihnen eine größtmögliche Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen. Dabei ist es uns wichtig, Kindern mit besonderem Förderbedarf die gleichen Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen wie allen anderen Kindern. So werden sie beispielsweise dabei unterstützt, den „Tobehallenführerschein“ zu erwerben, um die Tobehalle – entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten – möglichst selbstständig nutzen zu können. Auch die Teilnahme an Angeboten wie der Wackelzahngruppe (Vorschulgruppe) wird individuell begleitet und ermöglicht.*

*Um die Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, findet eine engere Betreuung sowie ein intensiverer Austausch mit den Eltern statt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche, ein transparenter Informationsaustausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist der interdisziplinäre Austausch, beispielsweise im Rahmen von Therapeut*innen-Treffen, ein wichtiger Bestandteil der Begleitung. Voraussetzung hierfür ist eine enge und offene Zusammenarbeit mit den Eltern,*

damit alle Beteiligten gemeinsam im Sinne des Kindes handeln und dessen Entwicklung bestmöglich unterstützen können.

*In der täglichen Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist es besonders wichtig, Verantwortung nicht alleine zu tragen. Herausforderungen, Unsicherheiten oder belastende Situationen sollen stets im Team besprochen werden. Kolleg*innen unterstützen sich gegenseitig, holen Hilfe dazu oder geben Aufgaben ab, wenn dies notwendig ist. Eine offene Kommunikation innerhalb des Teams, aber auch mit den Eltern, bildet dabei die Grundlage für ein sicheres und professionelles Handeln. Ebenso wichtig ist es, Ängste oder Unsicherheiten in der Arbeit offen anzusprechen und gemeinsam mit der Leitung zu reflektieren. Die regelmäßige Reflexion des eigenen Verhaltens – beispielsweise durch Supervision, Teamgespräche, Angebote der Pestalozzi-Stiftung oder des Kinderschutzzentrums – trägt für uns dazu bei, professionell und verantwortungsvoll zu handeln.*

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Umgang mit Situationen, in denen Kinder aus Schutzgründen körperlich begrenzt oder festgehalten werden müssen. Dies kann beispielsweise notwendig sein, wenn ein Kind versucht, über ein Geländer zu klettern und zum Schutz vor Verletzungen von einer Kollegin körperlich gestoppt werden muss. Solche Situationen werden sensibel begleitet und auch den anderen Kindern altersgerecht erklärt, um Verständnis und Sicherheit zu schaffen.

Dabei müssen mögliche Gefährdungen stets aufmerksam beobachtet und eingeschätzt werden. Dazu gehören sowohl Selbstgefährdung und Fremdgefährdung als auch Risiken, die durch das Ausnutzen körperlicher Einschränkungen entstehen können. Um Kinder zu stärken, werden Themen wie „STOPP sagen“, „Nein sagen“ und das Wahrnehmen eigener Grenzen regelmäßig aufgegriffen, beispielsweise mithilfe von Bildern, Gesprächen oder pädagogischen Angeboten. Auch die Entwicklung von Selbstregulation wird durch unterstützende Ideen und gezielte Begleitung gefördert. Kinder werden z.B. durch Wiederholungen darin unterstützt, Grenzen zu erkennen, zu setzen und diese im Alltag einzuüben.

Zum Schutz der Mitarbeitenden gehört zudem das Tragen geeigneter Arbeitskleidung, beispielsweise im Umgang mit Körperflüssigkeiten oder pflegerischen Tätigkeiten. Darüber hinaus werden mögliche Risiken für einzelne Kinder regelmäßig gemeinsam im Team eingeschätzt und besprochen, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Dies betrifft beispielsweise Situationen, in denen Kinder aufgrund ihres Verhaltens – etwa durch unkontrolliertes Rennen – einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sein könnten.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können Schmerzen, Bedürfnisse oder körperliche Beschwerden häufig nicht oder nur eingeschränkt sprachlich ausdrücken. Daher ist es besonders wichtig, aufmerksam auf Veränderungen im Verhalten, in der Mimik oder in anderen nonverbalen Signalen zu achten. So zeigte sich beispielsweise bei einem Kind erst nach längerer Zeit, dass starke Schmerzen aufgrund entzündeter Zähne bestanden, da das Kind diese nicht mitteilen konnte. Um Kinder in ihrer Kommunikation zu unterstützen, ist der Einsatz unterstützender Kommunikationsformen wie Bilder, MetaCom oder anderer visueller Hilfen von großer Bedeutung.

Ebenso muss berücksichtigt werden, dass einige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf körperliche Bedürfnisse wie Hunger oder Durst nicht zuverlässig wahrnehmen oder äußern können. Nach unseren Erfahrungen benötigen sie dabei häufig Unterstützung durch Erinnerungen, Aufforderungen oder spielerische Übungen, um regelmäßig zu essen und zu trinken. Dies erfordert eine kontinuierliche Beobachtung sowie eine sensible und verlässliche Begleitung im Alltag.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf benötigen in besonderem Maße Schutz, Aufmerksamkeit und verlässliche Begleitung – insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Durch individuelle Beeinträchtigungen, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, ein geringeres Gefahrenbewusstsein oder eine erhöhte Abhängigkeit von Erwachsenen und unterstützenden Personen können sie einem besonderen Risiko ausgesetzt sein. Häufig fällt es ihnen schwer, Grenzverletzungen einzuordnen, eigene Grenzen deutlich zu benennen oder belastende Situationen mitzuteilen.

Daher ist es unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte, Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem ihre körperlichen und emotionalen Grenzen respektiert und geschützt werden. Dies erfordert eine besonders achtsame Haltung aller Mitarbeitenden, eine hohe Beobachtungsgabe sowie einen sensiblen Umgang mit verbalen und nonverbalen Signalen der Kinder. Gleichzeitig stärken wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend darin, ihre Gefühle wahrzunehmen, „Nein“ und „Stopp“ zu sagen sowie Hilfe einzufordern.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzauftrages ist außerdem die transparente Zusammenarbeit im gesamten Team und mit den Eltern sowie die regelmäßige Reflexion des pädagogischen Handelns. Durch klare Strukturen, offene Kommunikation und verbindliche Schutzmaßnahmen schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bestmöglich vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt geschützt werden sollen.

Unterthema Grenzverletzungen Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen Austausch innerhalb des Teams voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jede/r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann in Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen

Das bedeutet, dass wir zuerst **Handlungswege im Team** finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern - **Regeln** formulieren. Diese sind im gesamten Kinderhaus transparent – auch für Eltern.

Diese können beispielsweise sein, dass unser Kinderhaus ein Ort ist, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung, Kinderschutzbeauftragte) ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bsp. Stressanalyse)
- informieren wir die Eltern und binden diese ein

Zu folgenden Beratungsstellen stehen wir im regelmäßigen Kontakt:

- Zündfunke e.V. Hamburg
- Kinderschutzzentrum Hamburg
- Institut für verstehensorientierte Pädagogik Hamburg
- Pestalozzi Stiftung Hamburg-Eimsbüttel

Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur im Kinderhaus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen Pädagog*innen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog*innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei

unserer Vorbildrolle bewusst und so fragen auch wir uns gegenseitig im Morgenkreis z.B., wie unser Wochenende war, äußern Wünsche für den Tag und sagen, genau wie die Kinder, worauf wir Lust hätten.

Kinder können sich jederzeit an die Pädagog*innen wenden. Zusätzlich gibt es bei uns folgende Wege/Möglichkeiten, in welchen Kinder sich beteiligen:

- Der tägliche Morgenkreis
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen, beim Schnitzen im Wald, beim Sandsieben am Strand oder beim Verweilen in einer Senke
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend

Um einzelne Kinder zu motivieren sich auch einzubringen, gibt es im Kinderhaus mehrere Möglichkeiten. Die Abgabe der Durchführung des Morgenkreises z.B. an einzelne Kinder, die dann bestimmen dürfen, wo der Tag verbracht wird (Wald, Sanddüne, Lichtung etc.), Bücher zum Thema Gefühle oder das Kunstkartenset Fische „Heute bin ich..“, sowie unser Erzähltheater Kamishibai.

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Kinderhaus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale der Kinder zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu den Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an alle Pädagog*innen wenden (Tür- und Angelgespräche)
- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft vereinbart werden
- Die Elternvertreter*innen können miteinbezogen werden
- Gespräche können mit der Leitung / Geschäftsführung und/ oder dem Vorstand, der Trägervertretung, geführt werden

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger (Vorstand)/ Geschäftsführung /Leitung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können ihr Anliegen per E-Mail / per Post direkt an die Leitung, Geschäftsführung oder an den Vorstand senden. Dazu gibt es auch einen innerhäuslichen Briefkasten direkt in der Eingangshalle des Kinderhauses. Eltern können sich auch anonym äußern oder über die Elternvertretung, die dann das Anliegen weiterleitet.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten visuell zu äußern. Hierzu werden sie durch verschiedene Angebote und regelmäßige Projekte ermutigt, wie z.B. unser Erzähltheater Kamishibai, unser Kartenset Fische „Heute bin ich..“, das Stopp-Spiel und die Gefühlsmonster Spiele während des jährlichem Körperprojektes.

Die Kinder, die unser Kinderhaus besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch

- Die Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander
- eine dementsprechende Gesprächskultur
- anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus dem Kinderhaus wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

Wie beschweren sich Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren?

- 3 bis 6jährige Kinder beschweren sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie suchen die Fachkraft auf, zu der sie die engste Bindung haben und teilen sich ihr mit. Auch die Fachkräfte gehen auf die Kinder zu und fragen nach, wenn sie merken, dass ein Kind sich anders verhält als sie es kennen.
- Der Morgenkreis wird genutzt.
- Im direkten Kontakt und im Gespräch werden Beschwerden eingebracht.
- Wie kommen schüchterne Kinder zu Wort?
- Es gibt auch Kinder, wo sensibel hingeschaut werden muss. Wenn z.B. das Kind nickt und die Fachkraft vermutet, dass dennoch etwas nicht in Ordnung.
- Vertrauen ist wichtig.
- Alle Kinder wissen, dass sie Nein sagen dürfen.
- Demokratieerziehung.
- Strukturen finden für die Kinder. Voraussetzung: Zeit. Sich einlassen können.
- Empathie und der Versuch des wirklichen Kennenlernens des Kindes.

Wichtig ist den Kindern eine Rückmeldung zu geben, dass sie gehört werden in ihren Belangen. Dafür brauchen wir eine Sensibilisierung unserer Wahrnehmung.

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Wie beschweren sich Fachkräfte?

- Bei Beschwerden sollten zunächst die Menschen miteinander sprechen, die betroffen sind: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.
- Wahlweise kann der Kontakt zur Leitung aufgenommen werden.
 - Die Leitung bietet unter Umständen ein moderiertes Gespräch an.
 - Die Leitung hat die Mitarbeiter*innen Fürsorge im Blick. In Zeiten von Krisen, wie z. B. der Coronapandemie bleibt sie eng im Kontakt mit Mitarbeiter*innen, die körperlich oder psychisch

belastet sind. In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Kindern überprüft.

- Unterstützung der Leitung in Teamgesprächen.
- Eine weitere Möglichkeit besteht in der Kontaktaufnahme zu unserem Vorstand.
- Im Team die Wichtigkeit der Klärung von Beschwerden und Konflikten erarbeiten, da unterschwellige Konflikte, die Arbeit mit Kindern sensibel stört.
- Arbeit an der Haltung und Kultur im Kinderhaus. Über Weiterbildungen, Teamtage oder auch die Arbeit an der Qualitätsentwicklung bilden wir uns fort: Wie fehlerfreundlich sind wir? Verstehen wir uns als lernende Organisation? Wodurch drückt sich das aus? Im Team wird zu verletzendem Verhalten gearbeitet.
- Verabredung dazu zeitnah ins Gespräch zu kommen und Gestaltung einer offenen Gesprächskultur z. B. offene Türen.
- Rollenklärung: Bei einer Vermischung von Arbeit und privat, arbeiten wir an der Rollenklärung und achten die Fachlichkeit und Professionalität.
- Auseinandersetzung im gesamten Team zur Gesprächs- und Beschwerdekultur, so dass alle im Kinderhaus Bescheid wissen, z.B. in PAB`s (Pädagogische Arbeitsbesprechung).
- Wir arbeiten regelmäßig mit Rückmeldungen an unsere Kolleg*innen. Das Ziel ist eine wertschätzende Feedbackkultur zu etablieren.
- Unterstützend durch Supervision: Diese findet regelmäßig 1x pro Monat und/oder punktuell statt.
- „Neue“ Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen aus der Zeitarbeit, Aushilfen, FSJler*innen oder Praktikant*innen werden von uns über Umgangsweisen und Beschwerdewege informiert, sowohl mündlich als auch schriftlich (Ordner „neue Kolleg*innen im Mitarbeiter*innen Raum).

Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen und der Personalführung

Der Einstellungsprozess im Kinderhaus durchläuft verschiedene Phasen. Er beinhaltet

- das Bewerbungsgespräch
- die Hospitation
- die Probezeit mit regelmäßigen Gesprächen und Austausch

Im Bewerbungsgespräch werden besonders Grundhaltung, Kultur und Pädagogik der Einrichtung und das Kinderschutzkonzept thematisiert.

Im Bewerbungsgespräch

- achten wir besonders auf Auffälligkeiten oder Brüche im Lebenslauf
- stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung
- und thematisieren bisherige Erfahrungen mit Kinderschutzkonzepten, indem wir nachfragen, ob der sich bewerbenden Person Kinderschutzkonzepte bekannt sind, wem und wozu sie dienen etc.

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch zwischen Team und Leitung und Geschäftsführung.

Bei einer bevorstehenden Einstellung holen wir zusätzlich zu Bewerbungsunterlagen ein erweitertes Führungszeugnis ein. Personalentscheidungen werden gemeinsam von der Geschäftsführung, dem Team und dem Vorstand getroffen. Ein Personalausschuss führt das Bewerbungsgespräch durch, bestehend aus einer/einem direkt beteiligten Erzieher*in des Kinderhauses, der Geschäftsführung, Leitung und ggf. des Vorstands des Vereins Heinrichstrasse e.V..

Innerhalb der Probezeit findet ein wöchentlicher Austausch im Team statt. Nach ca. drei Monaten folgt ein zusätzliches Reflektionsgespräch zwischen Geschäftsführung, Leitung und Team.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmachen, achten wir auf Folgendes:

- Wir setzen immer ausreichend Personal ein.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Wir planen ausreichend Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Die Leitung und Geschäftsführung stehen als Ansprechpartner*in zur Verfügung.
- In regelmäßigen Supervisionen reflektieren wir uns, unsere Beziehungsarbeit und Haltung.

Die Einarbeitung in Kinderschutzprozesse findet im Kinderhaus im Rahmen unserer regelmäßigen QM-Arbeit statt. Ein Handlungsplan im Verdachtsfall befindet sich in den Unterlagen der Kolleg*innen in jeder Gruppe und im QM Ordner im Mitarbeiter*innen Raum. Externe Kräfte werden darüber bei Beginn und im Bedarfsfall von den Kolleg*innen vor Ort informiert.

Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kolleg*innen im Kinderhaus. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Eltern-Info-Veranstaltungen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Themenelternabende an und kooperieren mit Beratungsstellen (z.B. Zündfunke zu Themen der Prävention), Referent*innen zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung, den Kinderrechten,

Diese **Elternabende** dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil des Kinderhauses, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele des Kinderhauses

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Das Kinderhaus ist ein Raum/Bereich, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Kinder können im Kinderhaus auch mal nackt sein, wenn sie das so wollen und wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind (z. Bsp. durch das Tragen von Unterhosen in den Tobe Hallen, die Verglasung nach außen haben etc.).

Als Basis für ein gelungenes Miteinander im Kinderhaus gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Immer mehr beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen (wie z.B. Starke Eltern – Starke Kinder vom Kinderschutzbund, Zündfunke.e.V, Pestalozzi Stiftung).

Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Das obligatorische **Entwicklungsgespräch** findet einmal im Jahr statt, bei individuellem Bedarf und ganz besonders in Krisen suchen wir entsprechend häufiger den Austausch mit den Eltern. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik. Liegen die Themen/Probleme nicht mehr in unserem Zuständigkeitsbereich, verweisen wir an weiterführende Beratungsstellen.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse **Tür- und Angel-Gespräche** statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern im Kinderhaus eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

Das Kinderschutzkonzept kann jederzeit von Eltern auf Anfrage vor Ort, im Kinderhaus Büro sowie frei zugänglich auf unserer Website eingesehen werden. Zu unserem einmal jährlich stattfindenden präventivem Körperprojekt wird vorab ein angeleiteter Elternabend, gemeinsam mit Zündfunke e.V., angeboten und die Teilnahme für Eltern, dessen Kinder an dem Projekt teilnehmen sollen, ist verbindlich.

In der Zusammenarbeit mit Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund versuchen wir zunächst die englische Sprache zu benutzen, da sie die meistgesprochene Sprache weltweit ist. Kommen wir damit zu keiner ausreichenden gemeinsamen Verständigung, holen wir uns Unterstützung in Form von Dolmetscher*innen und/oder dem Kinderschutzzentrum als beratende Instanz.

Unterthema Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

Der Umgang mit digitalen Medien im Kinderhaus ist grundsätzlich nur mit Endgeräten gestattet, die von der Einrichtung gestellt werden, z.B. Dienst Smartphone, digitaler Bilderrahmen, Tablet etc.. Das Benutzen von privaten Endgeräten zum Fotografieren oder Filmen der Kinder ist untersagt.

Generell werden Fotos und Videos von Kindern nur nach vorheriger Abfrage der Eltern (Aufnahmepapiere) gemacht und im Kinderhaus verwendet z.B. in Form von Fotocollagen, die in den Gruppen und Fluren aufgehängt werden. Möchten die Eltern untereinander Bilder teilen, muss es unter ihnen eine erneute Abfrage geben und jede einzelne Person muss zugestimmt haben. Dies passiert z.B. bei Sommerfesten etc.. Um die Abfragen kümmern sich entweder die Kolleg*innen oder die Elternvertretung in Absprache.

Das Weiterleiten von Bildern etc. geschieht grundsätzlich seitens unserer Pädagog*innen nur über einen ausgewählten USB-Stick und mit vorheriger Genehmigung aller Elternteile der Gruppe.

Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich das Kollegium des Kinderhauses an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages. Unterlagen dazu sind sowohl im Büro im Kinderhaus als auch im Freiraum (Mitarbeiter*innen Raum) des Teams im Kinderhaus frei zugänglich zu finden und die Infos für die Eltern in der Aufnahmemappe enthalten.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleg*innen. In allen Fällen, bei denen eine

Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden. Im Kinderhaus gibt es zwei ansprechbare Kinderschutzbeauftragte Fachkräfte.

- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei sind (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) die Kinderschutzfachkräfte des Kinderhauses („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) hinzuzuziehen, damit mit ihnen gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden kann. Im Rahmen des QM-Verfahrens wurde ein genauer Handlungsplan erstellt, der im QM-Ordner jederzeit eingesehen werden kann.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutz-faktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:** Ein Gespräch mit den Eltern steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag des Hauses benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle wie die Pestalozzi Stiftung) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein. Hier gilt es zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung. (z.B. Mario Müller von der Agentur für Prävention)
3. **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Eltern eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt 2: **Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt 3: **Einschalten der Kinderschutzfachkraft** des Kinderhauses, bei Bedarf die Perspektive von außen hinzuholen
- Schritt 4: **Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt 5: **Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten (außer bei Gefährdung)** – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern. Information ans pädagogische Team/ alle auf dem Laufenden halten.
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und **Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Kinderhaus und Eltern einen Boden hat. Gesprächstermine werden gemeinsam vereinbart und in einem ruhigen Raum durchgeführt.
- Schritt 7: wenn kein Boden: **erneute Risikoeinschätzung** durch die Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht (ggf. weiteres Einholen von Hilfen).
- Schritt 8: ggf. **Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar. Diese Information wird in den Akten der Eltern und Kinder archiviert. Diese befinden sich im Büro des Kinderhaus.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Einrichtung

Auch hier sollten alle Schritte schriftlich festgehalten werden und sind somit jederzeit nachvollziehbar, archiviert in der Akte der jeweiligen mitarbeitenden Person im Kinderhaus Büro.

Das Vorgehen bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch mitarbeitende Personen/Fachkräfte lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- **Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen**, ggf. wenden sich auch Sorgeberechtigte an die Fachkräfte – hier gilt: Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt. Dazu müssen regelmäßig Weiter-und/oder Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden, z.B. durch Zündfunke e.V.Hamburg.
- **Schritt 2: Austausch mit einer Vertrauensperson im Team und wenn möglich mit der Leitung.**
 - **Die Leitung sollte immer die erste Ansprechperson sein, es sei denn sie ist die Person die unter Verdacht steht. Dann sollte** der Vorstand als Trägervertretung z.B. in der Kombination mit der stellvertretenden Leitung im Kinderhaus informiert werden. Wenn das nicht möglich ist, wird ggf. auch hier schon der Verband SOAL oder eine Beratungsstelle zum Kinderschutz im Kinderschutzzentrum eingeschaltet. Fachkräfte bleiben in der Verantwortung und holen sich Unterstützung für die weiteren Schritte.
 - **Eine erste interne Gefährdungseinschätzung sollte hier erfolgen:**
 - Plausibilitätsprüfung – ist der Vorwurf z. B. anhand der Überprüfung des Besetzungsplanes möglich?
 - Beschluss zur Freistellung der betroffenen Mitarbeiter*in.
 - Der Träger in Form des Vorstandes muss informiert werden.
- **Schritt 3 Meldung an die Kita-Aufsicht.** Wie in den Melde- und Dokumentationspflichten (S.19) erläutert, ist die Kita-Aufsicht unverzüglich über Ereignisse zu informieren, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können. Eine erste Meldung kann sachlich den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung enthalten. Eine ausführlichere Meldung zum Stand der Dinge und zu den eingeleiteten Maßnahmen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Erreichbarkeit: [Kita-Aufsicht Hamburg - hamburg.de, kai.peters@bsfb.hamburg.de \(Altona\)](mailto:kai.peters@bsfb.hamburg.de)

Die weiteren Schritte sind einzuhalten, können jedoch nach Situation in ihrer Schrittweise individuell angepasst werden:

- **SOAL-Kinderschutzteam:** Telefonat, Austausch und Verweisberatung durch das SOAL-Kinderschutzteam, erreichbar über die Zentrale (Tel.: 040 43 25 84 0). Sie bieten Orientierung und das gemeinsame Erarbeiten der weiteren Schritte an. Parallel wenden wir uns an unsere Fachberaterin Susanne Stemmer.
- **Einschalten einer Kinderschutzfachkraft:** Zu einer ausführlichen Gefährdungseinschätzung ist eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, in unserem Fall: Anne Fleeer, anne.fleeer@altona.hamburg.de
- **Gespräch mit dem*r betroffenen Mitarbeitenden, Festlegen individueller Regelungen,** Je nach Schwere des Verdachtes muss die unter Verdacht stehende Fachkraft darüber informiert und ggf. auch sofort freigestellt werden. Eine Freistellung dient in erster Linie dem Schutz des Kindes, aber auch dem Schutz des*der Mitarbeitenden. Hier empfiehlt sich ein Austausch mit den Kinderschutzfachkräften von SOAL. Häufig reichen neue und ggf.

vorübergehende Regelungen aus, zum Beispiel: Die unter Verdacht stehende Person arbeitet nicht mehr allein mit Kindern. Sie übernimmt keine Intimpflege. U.U. ist eine Freistellung notwendig.

- **Gefährdungseinschätzung:** mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft, der kollegiale Beratung und erstem Austausch muss eine zweite ausführlichere Gefährdungseinschätzung stattfinden.
- **Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten,** diese müssen informiert werden, es können konkrete Schritte und Zeitfenster miteinander vereinbart werden, in denen weiterhin informiert wird. Dies übernimmt in der Regel die Leitung des Kinderhauses.

Wenn sich der Verdacht als begründet herausstellt, ist für uns eine weitere Zusammenarbeit ausgeschlossen. Aufgrund des verlorenen Vertrauens ist dies nicht realisierbar und wir werden demnach immer arbeitsrechtliche Maßnahmen prüfen, um eine Kündigung in die Wege zu leiten. Rehabilitation: Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, ist es wichtig, die beschuldigte Person wieder ins Team einzugliedern. Nähere Hinweise dazu finden sich unter der Teilüberschrift „Rehabilitation eines zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden“.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Besteht eine Vermutung zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs) ist es nötig die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Hier findet sich ein entsprechender Leitfaden: <https://www.hamburg.de/resource/blob/121304/5d17e7a764e1384a4228094e5385ccfa/leitlinien-zur-einschaltung-von-strafverfolgungsbehoerden-data.pdf>

Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch

§8a – siehe oben – Umgang mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

§72a – Abfordern erweiterter Führungszeugnisse vor Einstellung sowie alle 5 Jahre und aus aktuellem Anlass von allen Angestellten und Ehrenamtlichen Personen, die mit den Kindern arbeiten oder diese beaufsichtigen.

Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Nach dem § 47 SGB VIII gibt es Melde- und Dokumentationspflichten, genauso wie Fristen in denen folgende Unterlagen aufbewahrt werden müssen:

- Die Inbetriebnahme wie auch eine bevorstehende Schließung des Kinderhauses.
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl unserer Kinder zu beeinträchtigen.
- Personelle Änderungen, die der Kita Aufsicht unverzüglich gemeldet wurden.
- Änderungen der Konzeption.
- Einmal jährlich die Anzahl der belegten Plätze.
- Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse.
- Sicherstellung einer mindestens fünfjährigen Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen.
- Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung im Kinderhaus.
- Der Träger und die Kita Aufsicht haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl unserer Kinder zu beeinträchtigen.

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, haben längere Aufbewahrungsfristen:

1. Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren.
2. Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde.
3. Wurde wegen einer KWG eine ASD-Meldung gemacht und es gab keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet.

Rehabilitationsverfahren einer*s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

Es ist wichtig, dass der Träger Heinrichstrasse e.V. eine Organisationsstruktur bietet, die transparente Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen zur Verfügung stellt. Hierzu gehört auch ein sachlicher Umgang mit Fehlverhalten und eine Haltung, die Überforderung ernst nimmt und lösungsorientiert damit umgeht.

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages sind alle Mitarbeiter*innen eingebunden aktiv mit einer präventiven Haltung eine Kultur des Hinschauens und des Ansprechens zu leben, sowie allein und im Team sich und ihr Handeln zu reflektieren. (Teamsitzungen, Kleinteam-sitzungen, Supervision)

Das Rehabilitationsverfahren soll dem Schutz fälschlich beschuldigter Mitarbeiter*innen dienen. Diese Bearbeitungshilfe kann bei einem ausgeräumten Verdacht ein Gerüst zur Orientierung bieten. Dabei sind immer die unterschiedlichen Fallkonstellationen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird ein Rehabilitationsverfahren erleichtert, wenn in dem ganzen Prozess die Kommunikation wie auch das Handeln im Kinderhaus transparent unter den unterschiedlichen Akteuren abläuft. Gelingend kann eine gute Vernetzung mit den unterschiedlichen Akteuren und Professionen (Vorstand, Eltern, Kinderschutzbund, Supervision/ Coach, Sozialbehörde etc.) den Arbeitsprozess unterstützen.

Im Folgendem sind Leitfragen zur individuellen Erarbeitung aufgeführt:

- Haben der Träger des Kinderhauses und die/ der betroffene Mitarbeiter*in ausreichend miteinander geklärt: Wollen wir weiterhin zusammenarbeiten?
- Was ist das Ziel der Rehabilitation für uns? Wie transparent machen wir das Verfahren? Findet das Verfahren im kleinen Kreis oder mit Team und Eltern statt?
- Ablaufmöglichkeiten der Reflexion und Aufarbeitung
 - Klären, wer führt das Verfahren durch, wer hält die Fäden zusammen
 - Dabei sind folgende Ebenen zu berücksichtigen:
 - Träger Verein Heinrichstrasse e.V. (Geschäftsführung/Vorstand)
 - Leitung des Kinderhauses
 - Mitarbeiter*innen
 - Kinder
 - Eltern
 - Brauchen wir eine externe Unterstützung, die uns unvoreingenommen durch das Verfahren begleitet? Ist das eine Person für alle Ebenen oder sind mehrere sinnvoll?
 - Wer nimmt aktiv daran teil? Wer wird informiert?
 - Abschluss der Rehabilitation
 - Wie verankern wir diese Erfahrung? Gehen wir weiterhin damit transparent um? Oder machen wir einen Deckel drauf? Wann ist für was der richtige Zeitpunkt?

- Prüfung, ob ggf. entstandene Kosten der fälschlich beschuldigten Person vom Träger übernommen werden.

Nachwort

"Wir brauchen ein Nachwort" oder: „Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?"

Das dargelegte Schutzkonzept bezieht sich auf die Wahrung des Kindeswohls. Ebenso wichtig erscheint uns allerdings der Aspekt des Wohlergehens der pädagogischen Fachkräfte und zwar zum einen bei der täglichen Arbeit und zum anderen, wenn der Verdacht eines Übergriffes entstanden ist und im Raum steht. Wer schützt die Pädagog*innen, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde geäußert wurde, die möglicherweise nicht gerechtfertigt ist und dennoch eine Dynamik entwickelt?

Zwei Aspekte des Schutzes von Pädagog*innen beschäftigen uns Praktiker*innen:

- **Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen: Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen – und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - der beste und effektivste Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wäre. Diese Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden!**
- **Wir kritisieren auch, dass vermehrt eine Atmosphäre der Über-Vorsicht entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, zumal überwiegend auf Papier!, wird durch die Praxis nicht bestätigt. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass Pädagog*innen sich mit Zeit und Muße positiv und inklusiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können. Ein Fokus auf Kontrolle belastet pädagogische Beziehungsarbeit und die Gestaltung einer Willkommenskultur.**
- **Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass pädagogische Fachkräfte unter Generalverdacht gestellt werden und dass Kindern als Konsequenz daraus im Alltag Trost, Körperkontakt und Nähe oder der alltägliche (auch pflegerische) Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.**
- **Die Erstellung eines sinnvollen Konzepts benötigt Zeit. Ohne ausreichend Zeit verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen diese, um sich Kindern zuwenden zu können - umso mehr dann, wenn Kinder sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, sich auszutauschen, Änderungen umzusetzen in den Alltag,**
- **Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Gleichzeitig muss die Verantwortung dafür sinnvoll verteilt werden! Dafür müssen die Rahmenbedingungen im Kinderhaus und generell in allen Hamburger Kitas sich aber verbessern und nicht von Jahr zu Jahr schlechter werden!**

Literaturliste

KITA-Schutzkonzept „Grundgerüst für SOAL Mitglieder 2026“ sowie Arbeitshilfe

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein, Strohalm e.V. Berlin, Verlag mebes + noack, 2006

Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Erwin Jordan (Hrsg.), Verlag Juventa, 2008

Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag (BIKA) Studie (2021): https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf (Zugriff am 10.11.2023)

A.Boll & R. Remsperger-Kehm (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf (Zugriff am 10.11.2023)

Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs (Hrsg.) (2014): Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,

Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012, die vielfach auf Aufgaben der mittelbaren Pädagogik hinweisen

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V (2010): „Und wenn es doch passiert ...“– Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. 2. Aufl.

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Maywald, J. (2020): Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas - Warum Wegsehen, Verschweigen und Banalisieren nicht weiterhelfen: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas> (Zugriff am 10.11.2023)

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Was ist Gewalt und welche Formen gibt es? (2023) <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt> (Zugriff am: 10.11.2023)

Bewertung, wie wahrscheinlich übergriffiges Verhalten oder ein Gewaltfall in den folgenden Risikobereichen wäre. Also, wie hoch schätze ich als Fachkraft ein ist das Risiko, dass Gewalt in meiner Kita stattfindet?

Ein Kreuz im roten Feld (hoch) steht für Unsicherheit oder das Fehlen bestimmter Aspekte.

Ein Kreuz im grünen Feld (gering) zeigt an: Hier fühlt sich die Fachkraft sicher.

Ein Beispiel: Wenn ich als Fachkraft für mich einschätzen kann, dass ich keine Kinder bevorzugt behandle, ist das Risiko eher gering, dass übergriffiges Verhalten stattfinden wird. Diese Risikoanalyse gilt als Anhang und Möglichkeit sich als Fachkraft regelmäßig zu reflektieren.

Risikoanalyse Kita _____

Risiko-bereiche	Risiko	hoch	mittel	gering	Wie wird das Risiko minimiert?
Organisationsstrukturen					
	Gibt es ein Leitbild?			X	Leitbild: mit wertschätzender Grundhaltung vorhanden
	Gibt es ein pädagogisches Konzept?				Etc.
	Kennen alle das Kinderschutzkonzept?				
	Ist der Leitfaden zum Verdacht auf eine KWG (§8a) allen Mitarbeiter*innen bekannt?				
	Arbeiten wir regelmäßig an dem Thema Kinderschutz?				
	Gibt es Regeln zu digitalen Medien?				
	Gibt es eine Fehlerfreundlichkeit in eurer Kultur?				
Entscheidungsstrukturen					
	Gibt es Bereiche, für die es keine transparenten Entscheidungsstrukturen gibt?				
	Sind die Rollen aller Mitarbeiter*innen klar definiert?				

	Übernimmt jede*r Mitarbeiter*in verantwortlich ihre Rolle?				
	Sind die Hierarchien offensichtlich?				
	Gibt es heimliche Hierarchien?				
Kommunikation					
	Gibt es regelmäßige Austauschtreffen?				
	Für Kinder				
	Für Mitarbeiter*innen				
	•				
	Für Eltern				
	Reden die Mitarbeiter*innen miteinander oder vorwiegend übereinander?				
	Gibt es eine Beschwerdekultur?				
	Für Kinder				
	•				
	Für Mitarbeiter*innen				
	•				
	Für Eltern				
	Gibt es Kommunikationswege, die leicht manipulierbar sind?				
Personal					
	Wird im Bewerbungsgespräch Kinderschutz thematisiert?				
	Gibt es eine offene Feedbackkultur?				
	Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern?				
	Haben die Mitarbeiter*innen alle Kinder im Blick?				
	Gibt es Kinder, die bevorzugt werden?				

	Wird der Personalschlüssel eingehalten?				
	Gibt es Situationen, die Stress auslösen?				
Möglichkeiten von Gelegenheiten					
	Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?				
	Gibt es Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können?				
	Gibt es klare Regeln zum privaten Kontakt mit Eltern? (Bspw. Babysitten)				
	Gibt es Besucher*innen, Externe, die auch Kontakt zu Kindern haben?				
	Welche Außerhaus-Angebote für Kinder haben wir? Wo liegen in den jeweiligen Angeboten Risikofaktoren?				
Umgang mit Kindern					
	Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird? (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)				
	Gibt es 1:1 Situationen? Und an welchen Orten?				
	Welche körpernahen Interaktionen gibt es?				
	Achten wir die Würde des Kindes auch bei Sanktionen?				
Räumlichkeiten					
	Können Dritte unproblematisch unsere Einrichtung betreten?				
	Gibt es Räume, die abschließbar sind?				
	Gibt es Räume, die nicht einsehbar sind?				
Umfeld					

	Wie ist das Umfeld der Kinder in unserer Einrichtung?				
	Was bringen die Familien mit in unsere Einrichtung?				

Klärung des Themas

- Ausgangspunkt: Aktueller Anlass und Konflikte in einer Gruppe
- Ausdrucksformen
- Kuscheln
- Körperwahrnehmung
- Sexuelle Sprache
- Nackig sein

Körperspiele

- Sinneswahrnehmung
- Planschen
- Wickeln
- Gemeinsam zur Toilette gehen
- Alleine und im Austausch (**Onanieren und beim Gegenüber**)
- Rollenspiele und Rollenidentifikation
- Zärtlichkeit im Kontakt mit anderen

Wahrnehmen

- Unser Umgang mit den Ausdrucksformen
- Wir fördern eine freie Entfaltung der kindlichen Sexualität in allen Formen
- **Feste Regeln bei Körperspielen:**
 - Nichts in Körperöffnungen stecken
 - NEIN ist NEIN! **Zu jeder Zeit darf nein gesagt und abgebrochen werden**
 - Zurückziehen in eine geschützte Ecke
 - Ungefähr im gleichen Alter, **auf Augenhöhe, Beachtung von Balance zwischen Jungs- und Mädchenanteil**
 - Freiwilligkeit/Gleichberechtigung
 - Alle Beteiligten **sollen sich dabei wohl fühlen**
 - Keine Macht ausüben (Erpressung, etc.)
 - Keine körperliche Gewalt
 - Keine schlechten Geheimnisse
 - Nackt sein ist erlaubt (außer in der Öffentlichkeit, z.B. Tobehalle, Draußen)
 - Austausch mit den Kindern
 - Bücher
 - Den Kindern Raum dafür geben
- **Aktive und Reaktive Sexualerziehung:**
 - Bücher
 - Kuschelecken
 - Planschecken
 - Projekte zum Thema Körper, Gefühle, Sinneswahrnehmung (Zündfunke-Präventionsprojekt)
 - Aufgreifen aktueller Themen (z.B. Schwangerschaft)
 - Jungs- und Mädchenpädagogik; **findet bei aktuellen Themen/Anlass statt und auch über Medien und Gespräche mit den Kindern (Gender-Thematik)**
 - Regeln regelmäßig besprechen; findet bei aktuellen Anlässen statt und im Alltag z.B. über Bücher, wenn wir dabei ins Gespräch gehen
 - Austausch mit den Kindern; über Bücher ins Gespräch miteinander kommen; in Morgenkreisen bzw. kleineren Runden; wenn von den Kindern „Körpertemen“ auftauchen, greifen wir sie auf
 - Austausch mit den Eltern; auf den EAs, hauptsächlich der EA zum Präventionsprojekt
 - Spielangebote zum Thema Grenzen bzw. Körperwahrnehmung
 - Tobehallenführerschein
 - Konzeptionell integriert und schriftlich im Konzept festgehalten
 - Fortbildung: Ja

- Elternabend: Ja (jährlicher EA zum Präventionsprojekt von Zündfunke)
- Gruppenübergreifender EA zum Thema Sexualerziehung im Kinderhaus sollte für alle Eltern alle 2-3 Jahre stattfinden
- Austausch im Team
- Fachberatung

Beurteilen

- Gut läuft, dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren
- Der Austausch untereinander im Team läuft gut. Das war lange nicht so.
- Das Projekt zum Thema kindliche Sexualität läuft gut, jetzt 1x im Jahr (**Präventionsprojekt**)
- **Das Projekt ist auf den Anfang des Jahres verlegt worden, so können die teilnehmenden „Wackelzähne“ noch etwas weitergeben - früher im Herbst stattgefunden: da findet sich die neue Wackelzahngruppe allerdings erst als Gruppe**
- **Das Zurückziehen in die Nebenräume läuft gut**
- **i. d. R. werden „Nein“- Regeln eingehalten.**
- **Bücher im Haus zum Thema „kindliche Sexualität“ sind vorhanden; allerdings speziell das Thema „Onanieren“ ist eigentlich nie in den vorhandenen Büchern enthalten.**

Korrigieren

- Regeln zu den Körperspielen im Morgenkreis öfter zum Thema machen; findet eher bei aktuellen Anlässen statt
- **Über Bücher, das Besprechen der Regeln in den Alltag integrieren, damit das Einhalten der Regeln auch präventiv wirkt**
- Projekt eher **Anfang des Jahres** mit den Wackelzahnkindern durchführen, damit noch etwas mehr Zeit da ist, dies in den Gruppen umzusetzen und die anderen Kinder auch etwas davon lernen können
- Projekte, zum Thema Körper und Gefühle, in den Gruppen oder gruppenübergreifend vom Haus anbieten
- Jungs- und Mädchengruppen im Haus anbieten (**z.B. als Projekt der Wackelzahngruppe**)
- **Bücherregal einrichten im Team-Besprechungsraum mit Büchern zum Thema Sexualerziehung, Körpererfahrung, Wahrnehmung → Sanne richtet wieder ein**
- Regeln zur Sexualerziehung 1 x jährlich auf den EAs besprechen

Abschließen

- Das Projekt von Zündfunke versuchen, in Zukunft, auf den Anfang des Jahres zu legen
- Regeln zu den Körperspielen in den Morgenkreisen bzw. Gruppenkreisen öfter besprechen und nicht nur dann, wenn etwas Akutes ansteht; **findet beim ins Gespräche kommen über Bücher statt**
- Projekte zu dem Thema Körper, Gefühle in den Gruppen bzw. gruppenübergreifend anbieten
- Wie kann das konkreter aussehen? **Tobehallenführerschein, Zündfunke-Projekt, Seelenvogel**
- **Auf dem EA zum Zündfunke-Projekt nach einem Bilderbuch zum Thema "Onanieren bei Kindern" fragen**

Umgang mit kindlicher Sexualität im Kinderhaus

Sinn

- Teil der kindlichen Entwicklung

- wichtig für die Entwicklung der eigenen Identität
- Kinder in der Entwicklung stärken
- gemeinsame Haltung
- tägliche Konfrontation
- Teil des Kinderschutzkonzeptes
- unser Bildungsauftrag
- Handlungs- und Argumentationssicherheit gegenüber Außenstehenden und Eltern

Grundsätze

- kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet und nicht mit der erwachsenen Sexualität zu vergleichen
- wir gehen offen mit dem Thema der kindlichen Sexualität um
- es braucht ein positives Körperbild
- uns ist wichtig, dass die Kinder in einer Umwelt aufwachsen in der Körperlichkeit und ein gutes Gefühl dazu wertgeschätzt und von anderen respektiert werden
- Rahmen schaffen und innerhalb des Rahmen offenen Umgang haben
- unsere Haltung zur kindlichen Sexualität bei Aufnahmegespräche thematisieren, **wird nicht automatisch Teil des Gespräches**
- regelmäßige Weiter/Fortbildungen zu diesem Thema
- „Bzga“ **Infobroschüre liegt im Freiraum aus und jede Gruppe hat ein Exemplar** wäre wichtig evidenzbasiert zuarbeiten
- **Wir arbeiten mit Zündfunke zusammen, machen mit ihnen Fortbildung und führen jedes Jahr das Präventionsprojekt (an das Dinoprojekt angelehnt) Gefühlsmonsterprojekt durch**

Durchführungsempfehlung

- Regeln regelmäßig thematisieren und nicht erst anlassbezogen
- Gefühle thematisieren
- vielfältige Sinneserfahrungen schaffen
- auf unsere Grenzen achten und aufzeigen (bei vertrauten und fremden Personen)
- Grenzen unter den Kindern aufzeigen Krippenkinder-Elementarkinder
- „Körperbilder“ vom Körperprojekt in den Gruppen mit den Kindern ab 4 Jahren durchführen
- geschützte Räume schaffen
- respektvoller und geschützter Umgang mit Fotos von den Kindern
- Tobhallenführerschein
- **Gefühlsmonsterprojekt angelehnt an das Dinoprojekt von Zündfunke**
- Eltern miteinbeziehen
- Haltung zur kindlichen Sexualität bei Aufnahmegesprächen ansprechen/thematisieren, **wird nicht automatisch Teil des Gespräches**
- Wunsch über regelmäßige Themenelternabende (Gruppen übergreifend), **es findet jedes Jahr ein Elternabend statt vor dem Gefühlsmonsterprojekt und ist für die Eltern verpflichtend, für die Kinder, die am Projekt teilnehmen**
- Eltern bei Beginn einer Eingewöhnung über mögliche grenzüberschreitende Situationen informieren/unterstützen und ggf. einschreiten (z.B. wenn sich ein Kind ohne zu Fragen auf den Schoß fremder Eltern setzt)
- Praktikant*innen, BFDler*innen und **Personalservice** einbeziehen und ermutigen eigene Grenzen aufzuzeigen
- Praktikant*innen, BFDler*innen (**unter Aufsicht**), neue Kolleg*innen erst bei sicherer Beziehung **dürfen** wickeln „Nein“ des Kindes akzeptieren,
- **Schülerpraktikant*innen und Personalservice sollen nicht wickeln**
- Regeln von Zündfunke (als fester Bestandteil der HLL)

Auswertungs- und Rückblicksfragen

- Wie regelmäßig machen wir den Tobhallenführerschein?
- Wie transportieren wir das Körperprojekt in die Gruppen?
- Welche Räume können wir für die Kinder schaffen?

- Was machen bzgl. wickeln bei Unterbesetzung? (bzw. nicht vertrauter Personen)
- Wie haben wir es geschafft Grenzen zu setzen?
- Wie geht es den Kindern mit unseren Angeboten der vielfältigen Sinneserfahrungen?
- Inwieweit haben Fortbildungen stattgefunden?
- Welches Feedback kommt von den Eltern?
- **Welche Möglichkeiten/Räume haben wir zur Selbstreflektion?**
- **Wie gehen wir mit Eltern und Kolleg*innen um, die mit der Thematik Berührungängste haben?**

Dokumentationshinweise

- Konzept
- HLL-Tobehallenführerschein
- HLL-**Gefühlsmonsterprojekt**
- Im Anhang die Regeln von Zündfunke (In jeder Gruppe, Mitarbeiter*innen-Ordner und Praktikant*innen-Ordner)

Erarbeitet: 17.02 von: Nadine, Mike, Jenni, Fritz, Aysegül, Sanne, Michelle, Anna, Sascha, Franzi, Mascha, Ulrike, Mechthild (Dokumentiert)

Erneute Wiedervorlage: Februar 2027

Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Kinderhaus und in der Wald Kita

Sinn

- Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Wir haben als Kita den Auftrag, uns für den Schutz des Kindeswohls einzusetzen (SGB VIII §8a)
- Wir haben eine Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten an das bezirklich zuständige Jugendamt (§8a).
- Für alle akuten Sexualstraftaten wie strafbare Handlungen, die negative Auswirkungen auf das Wohl des betreuten Kindes nach sich ziehen (Sexualstraftaten) und Ereignisse, die evtl. eine sofortige anderweitige Unterbringung des Kindes/ der Kinder erforderlich machen, haben wir eine Meldepflicht dem Landesjugendamt gegenüber – Kita Aufsicht (§47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) (Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 1.8.2012)
- Wir sind verpflichtet nach § 45 SGB VIII für die Betriebserlaubnis unserer Einrichtung, das Wohl der Kinder zu gewährleisten unter Berücksichtigung der dort geregelten Auflagen. (Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 1.8.2012)

Grundsätze

- Wir handeln zum Schutz und Wohl des Kindes
- Vor konkretem Handeln sind uns genaue Beobachtungen und Austausch wichtig (kein vorschnelles Handeln)
- Wir stehen im kontinuierlichem Austausch im Team, mit der Leitung, „Fachkräfte für Kinderschutz“ im Haus und der Wald Kita, Supervision usw.
- Wir holen uns Hilfe und Unterstützung von außen
- Wir dokumentieren alles schriftlich von Anfang an (Beobachtungen, Gespräche, Kontakte...).
- Je nach konkreter Situation beziehen wir die betroffenen Eltern so früh wie möglich mit ein.

Vernetzung und Kooperation:

- Durchführung eines Präventionsprojektes für die Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit Zündfunke (1 x jährlich), alternativ machen wir das Körperprojekt
- Regelmäßige Fortbildungen, welche von Zündfunke durchgeführt werden.
- Jährlicher Elternabend zum Präventionsprojekt, durchgeführt von Zündfunke
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Stiftung im Stadtteil (Familienhilfe-Einrichtung) in Form von:
 - Erziehungsberatung
 - Präsenz auf Elternabenden; 1 x jährlich im Herbst
- Gemeinsame Veranstaltungen, Teamfortbildungen, Themen-Elternabende
- Fachberatung fürs Team z.B. Kinderschutzzentrum
- Teilhabe im Kinderhaus leben
- Erziehung zum aufrechten Gang (siehe Konzept)
- Wertschätzender Umgang im Kinderhaus
- erweitertes Führungszeugnis

Durchführungsempfehlungen

- Dokumentation von Anfang an
- Wahrnehmen (Informationen bekommen) ; körperliche oder psychische Auffälligkeiten, Auffälligkeiten im Kontakt
- direkter Austausch im Kleinteam
- Einbeziehung und Austausch mit Leitung und „Fachkräfte für Kinderschutz“ im Haus und der Wald Kita ins Team; Austausch im Gesamtteam evtl. Supervision, Vermerk im PAB Protokoll für abwesende Personen, wer ist Ansprechperson für den konkreten Fall
- Wahrgenommenes Konkretisieren, genauer Beobachten; dokumentieren
- „Einwertung“ der Hinweise, des Wahrgenommenen (Bewertung/ Einschätzung) Feststellung, begründeter Verdacht!
- Einschätzung der Gesamtsituation des Kindes wie z.B.
- Familienverhältnisse, angemessene Kleidung, Geschwister, wie nehmen wir die Eltern wahr, Kontakt zu anderen Kindern, Suchtprobleme in der Familie, allgemeine Entwicklung des Kindes, weitere Auffälligkeiten
- Risikoeinschätzung im Team mit Fachkraft im Haus; Holen wir uns Hilfe von außen? Wie gehen wir weiter vor?
- Hinzuziehung einer externe Kinderschutzfachkraft oder einer Fachberatung von Außen (z.B. Kinderschutzzentrum, Zündfunke e.V. ...); Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Bei Erhärtung des Verdachts: Einschaltung des Jugendamtes
- Beteiligung der Eltern – ggf. Einschaltung des Jugendamtes
- nach Prüfung des Jugendamtes ggf. Einleitung von Familien-oder Jugendhilfe durch das Jugendamt
- Kind und betroffene Eltern weiterhin im Fokus behalten
- Nach Einleitung der Hilfe durch das Jugendamt, weiterhin Austausch im Team und zu den beteiligten Hilfe-Einrichtungen.
- Im ganzen Ablauf/ Verlauf ist unser Blick zum Schutz und Wohle auf das betroffene Kind gerichtet!
- Einholung einer Schweigepflichtsentbindung
- Einen Handlungsplan für Mitarbeiter*innen nutzen, wichtig: dieser muss Ansprechpartner*innen mit Namen und Telefonnummern enthalten und Notfallnummern (von verschiedenen Einrichtungen)
- Gespräche mit Eltern, Gutachter*innen zu zweit bzw. Leitung führen

Auswertungs- und Rückblicksfragen

- Wie geht es dem Kind?
- Wie konnte das Kindeswohl wieder hergestellt werden?
- Wie ist die Beziehung zwischen uns und den Eltern im Verlauf/ Prozess?
- Welches Feedback gibt es von den Eltern?
- Wie habe ich mich unterstützt gefühlt von Team/ Leitung/ Fachkraft ...?
- Wie schätzen wir die konkrete Situation im Nachhinein ein, das Gefühl/ die Erfahrung „angemessen/ richtig“ gehandelt zu haben? (oder hätte etwas anders laufen können/ sollen?)
- Wie vorbereitet fühle ich mich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung?
- Wie war die Kommunikation bezüglich des konkreten Falls/Situation

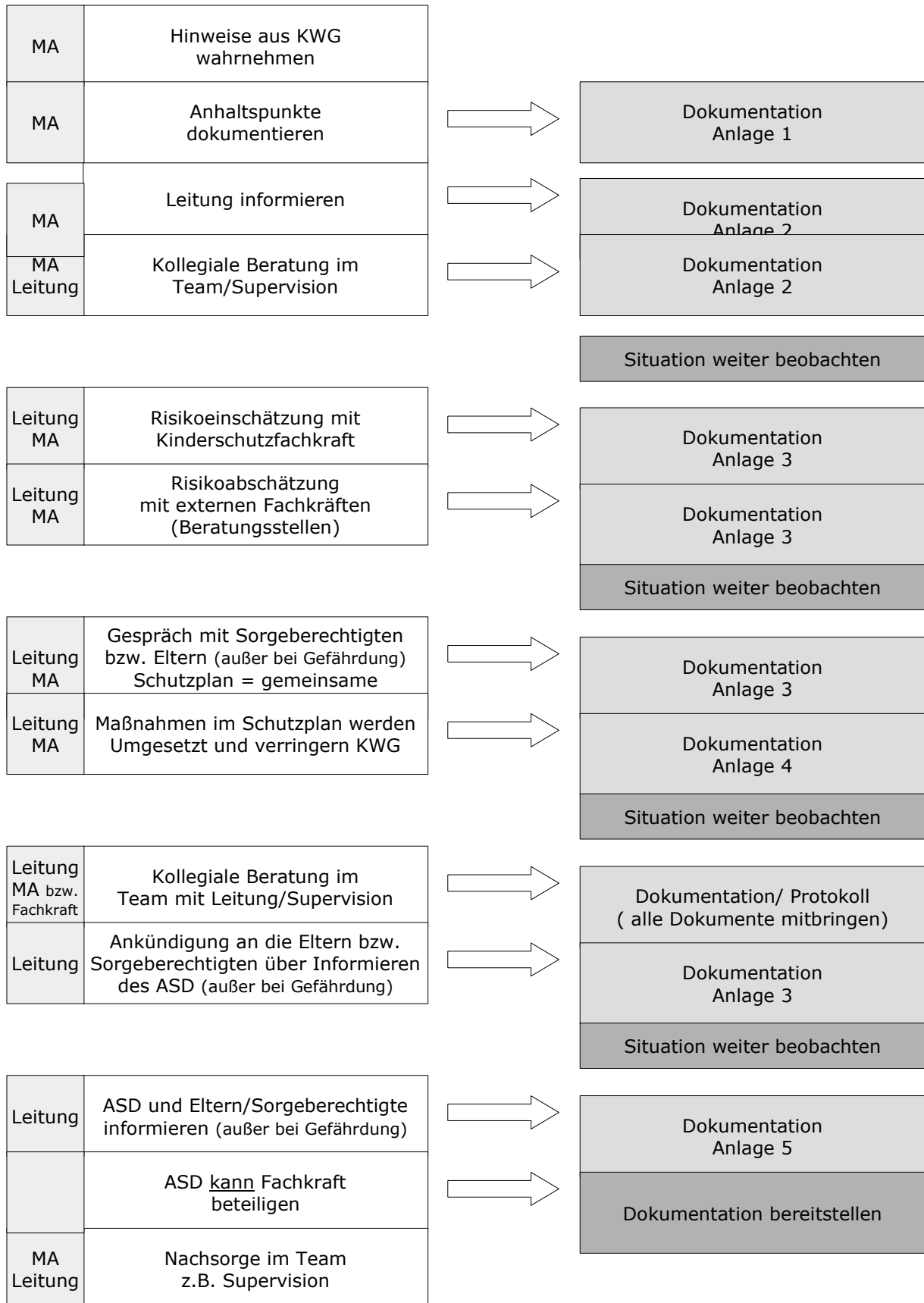
Dokumentationshinweise

- Schriftliche Aufzeichnungen
 - wichtige Aufzeichnungen, Dokumentationen, 4,5-jährigen Entwicklungsbögen längere Zeit aufbewahren (5 Jahre)
- Handlungsplan für Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Dokumentationsvorlagen

Schlussbestimmungen:

Wieder vorgelegt am 18. September 2024, Großteam: Mechthild, Jenni, Sascha, Dörte, Ulrike, Glady, Fritz, Rita, Meike, Nina, Michelle, Lukas, Isa, Marlene, Mike, Lerke, Nadine, Lysann

Wiedervorlage: September 2026



AnsprechpartnerInnen im Kinderhaus:

Lysann Schulz (Geschäftsführende Leitung), Tel. 040/4313063-0

Ansprechpartner für Behörde und Presse

kinderhaus@stenvort.de

Susanne Bensch, (Fachkraft nach §8a), Tel. 040/4313063-8

Dörte Feltz, (Fachkraft nach §8a) Tel. 040/4313063-42

Fachberatungsstellen:

Die Beratungen dort ist meist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Für Betroffene von (sexueller) Gewalt

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134

22765 Hamburg

Tel. 040/8901215

www.zuendfunke-hh.de

Berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und anderer Bezugspersonen

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15

22761 Hamburg

Tel. 040/421070010

www.dunkelziffer.de

info@dunkelziffer.de

Hilfe für sexuell missbrauchten Kinder mit vielen Projekten: Aufklärung, Prävention an Schulen, Erstberatung, Musiktherapie, Stellen von Opferanwälte etc.

Beratung bei Kindeswohlgefährdungen

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78

20259 Hamburg

Tel. 040/7901040

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Die Kinderschutzzentren bieten Beratung und Hilfe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Kinder. Bitte vereinbaren sie telefonisch einen Beratungstermin.

Weitere Beratungsstellen

Pestalozzi-Stiftung-Hamburg

Brennerstraße 76

20099 Hamburg

Tel. 040/639014-0

info@pestalozzi-hamburg.de

Erziehungsberatung (kostenlos und niedrigschwellig) von Günter und Team

SOAL, alternativer Dachverband

Fachberatung für das Kinderhaus: Susanne Stemmer

susanne.stemmer@soal.de

Telefon: 040 / 432 584 272

KinderschutzkoordinatorInnen

(Beratung für Kinderschutz-Fachkräfte in Hamburg)

Kinderschutzkoordination Altona

Platz der Republik 1

22765 Hamburg

Tel. 040/42811-1406

anne.fleer@altona.hamburg.de

Tel. 040/42811-3390

agnes.mali@altona.hamburg.de

Weitere offizielle Stellen

ASD Altona

Abteilung: Frau Timm

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Tel.: 040/42811-3672

Kinder-und Jugendnotdienst (bei akuter Gefahr) oder direkt die Polizei/Feuerwehr

040/428 15 32 00

110

112

Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34
22529 Hamburg
Tel. 040/7410-52127

www.uke.de/institute/rechtsmedizin

Kinder-KOMPT: Kompetenzzentrum für die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch

LKA 42
Bruno-Georg-Platz 1
22297 Hamburg
Tel. 040/42867-4200

www.hamburg.de/sexuelle-gewalt/

Das Fachkommissariat LKA 42 ist zuständig für alle Sexualstrafverfahren

Siehe Dokumentationsbögen unter *4.3.5.2 Dokumentation nach § 8a SGB VII* (QM-Ordner)

Praxisüberprüfung

1. Thema: Kindeswohlgefährdung a) Wie vorbereitet fühle ich mich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung? b) Wie habe ich mich Unterstützt gefühlt?

TeilnehmerInnen: Dörte, Glady, Ulrike, Sarina, Ralf, Mascha, Lysann, Tim, Sascha, Michelle, Olli, Anna, Sanne, Jasmin

ModeratorIn: Mechthild

Behandelte Stufen:

2. Wahrnehmen/Prüfen	<input checked="" type="checkbox"/>	3. Gewichten/Bewerten	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Verändern/Korrigieren	<input checked="" type="checkbox"/>	5. Lösungen suchen	<input checked="" type="checkbox"/>

Die wichtigsten Ergebnisse in Stichworten:

- Zu a) ist die Wahrnehmung, dass wir gut am Ball sind, uns vorbereite fühlen, wissen welche Schritte wir machen müssen, gut aufgehoben sind, es drückt jedes mal im Bauch
- Hilfreich ist: Sensibilität mit dem Thema Kindeswohlgefährdung durch regelmäßige Fortbildung und Präventionsprojekt, Kooperation mit Zündfunke und Pestalozzi Stiftung geben Sicherheit.
- Nicht hilfreich ist: Zu wenig Kinderschutzbeauftragte, eine Fortbildung allgemein bei Kindeswohlgefährdung (psychisch) fehlt, Angst etwas verkehrt zu machen.
- Zu b) ist hilfreich: darüber auf der Supervision zu reden tut gut, sehr gut war der Austausch und die Unterstützung im Kleinteam, Leitung und Zündfunke

verantwortlich:



6. Vereinbarungen: (evtl Maßnahmenplan anlegen)

erledigt/Datum:

- Dörte wird zusätzliche Kinderschutzbeauftragte
- Ablaufplan/Verfahrensplan zu sexualisierter Gewalt und psychischer Gewalt mit wichtigen Telefonnummern steht aus, Sanne und Dörte machen diesen

bis Ende des Jahres

- Fortbildung im Großteam soll zu Kindeswohlgefährdung stattfinden
- Die Kinderwohlgefährdungsbeauftragten suchen eine Fortbildung 2022

7. Dokumentation: Einarbeitung in die bestehende 4.3.5.1 HLL Kindeswohlgefährdung

Unterschrift ModeratorIn:

Thema

- Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch (**ab jetzt Körperprojekt**)

Sinn

- Kinder zu stärken
- Um ihnen Körperbewusstsein zu geben
- Unterschiedliche Bedürfnisse, Grenzen respektieren lernen
- Auch eigene Bedürfnisse und Grenzen kennen lernen
- Grenzen setzen und auch Grenzen spüren
- Zum Schutz vor Übergriffen
- Eigene Wahrnehmung zu sensibilisieren (Gefühlsuhr)

Grundsätze

- Soll einmal im Jahr (**Januar**) stattfinden
- Soll am Anfang des Jahres stattfinden, so können teilnehmende „Wackelzähne“ noch etwas weitergeben
- Gruppe besteht aus den Wackelzahnkindern, Balance zwischen Jungen- und Mädchenanteil beachten
- Verbindlicher EA vor dem Projekt, **von Zündfunke geleitet**
- Projekt an 3 aufeinanderfolgenden Tagen bzw. Vormittagen + ein Nachmittag zur Nachbereitung
- **Das Körperprojekt findet ohne Zündfunke statt**
- Regeln, wie zuhören, andere ausreden lassen, andere respektieren und nicht lustig machen
- Das Projekt hat immer den gleichen Ablauf
- 2 ErzieherInnen aus dem Team führen das Projekt durch
- Findet immer oben im Toberaum statt
- Nach ca. 4-6 Wochen gibt es eine Nachbereitung

Durchführungsempfehlungen

- Siehe Anhang
- Der EA vor Projektbeginn, ist für die Eltern verbindlich; nehmen sie nicht daran teil, darf das Kind nicht am Projekt teilnehmen! (Jedes Jahr erneut verbindlich)
- Einladung zum EA mit verbindlicher Zu- und Absage
- Projekt möglichst früh im Jahr (derzeit findet es im Januar statt)
- Das Zweierteam sollte das Projekt min. 3 x zusammen durchführen, um Sicherheit in der Durchführung zu gewinnen, möglichst weibliche und männliche Betreuung
- Rechtzeitig Termine mit Zündfunke für den Elternabend machen; möglichst vor der Sommerschließung
- Vor dem Projekt absprechen, wer was macht (Handpuppe, Lesen usw.)
- Kleine Fotowand nach dem Projekt
- Nach jedem Projekttag schriftliche Nachbereitung und möglichst zu jedem Kind etwas aufschreiben
- Jede Gruppe für sich verantwortlich, dass jeweilige Wackelzahnkinder eine Kopie der Dino-Uhr und die Lieder erhalten

Auswertung

- **Wie hat es den Kindern gefallen?**
- **Was erzählen die Kinder zu Hause von dem Projekt?**
- **Wie ging es dem Team während der Durchführung?**
- Wie ist/war die Beteiligung und Resonanz auf dem EA?
- Inwieweit wird das Projekt von den Kindern in die Gruppe getragen?

Dokumentationshinweise

- Körperbilder
- Fotos
- Schriftliche Vor- und Nachbereitung
- **Ablauf des Körperprojektes im Anhang**

Schlussbestimmungen

Wiedervorlage 17.01.2023 von Mechthild und am 25.01.2023 Jasmin und Sanne

Erneute Wiedervorlage: Februar 2025

„Mein Körper gehört mir“ -PROJEKT 12.2022 (für 1.2023)

Wer? : Wackelzähne aus allen Gruppen bzw. Waldkita für sich

Zeit? : ca. 1,5 – 2 Std. Stunden pro Tag

1. **Tag - Thema : Gefühle; Körper; angenehme und unangenehme Berührungen; Worte für Penis und Scheide finden;**

Junge und Mädchen sein....

Methode	Inhalt	Material
Erzählen - Einleitung	Wir beschäftigen uns die nächsten 3 Tage mit unserem Körper, Gefühlen und allem was damit zu tun hat.....	-----
Dino-Uhr	Anfangsritual, Gefühle kennenlernen und benennen	Dino-Uhr; 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Lied hören, mitsingen und	Einleitung zum Thema Mein	CD Spieler und Dino-CD bzw. Box

mitmachen „Mein Körper gehört mir“	Körper gehört mir (von Dino-CD 1. Lied)	
Körperbilder mit rot und grün markieren	Eigenes Erspüren ... Wo magst du gerne angefasst werden = grün; wo magst gar nicht angefasst werden = rot	Körperbilder in A3 für die Jungen und Mädchen; rote und grüne Stifte
Gespräch über die Körperbilder	Jedes Kind benennt noch einmal, was es wo markiert hat; FAZIT: Du musst gefragt werden, wenn dich jemand anfasst und du andere anfasst → herausfinden lassen!!	Bilder der Kinder – mit nackter Vorlage
„Horst und Monika“ - Bild; Gespräch – Worte finden Penis und Scheide	Was fällt euch bei dem Mann und der Frau auf, was unterscheidet sie; Was unterscheidet Junge und Mädchen, Mann und Frau? Welche Worte kennst du noch für Penis und Scheide?	Bild von „Horst und Monika“
Buch vorlesen „Pia hat einen Pipimax“	Unterschiede Junge/ Mädchen Gender: Wann ist ein Junge ein Junge/ Mädchen/ Trans....	Buch: „Pia hat einen Pipimax“
Lied hören – „Mein Körper gehört mir“	Körperlied mitsingen und Bewegungen nachmachen	CD-Spieler oder Box Liederzettel mit Bewegungen
Dino-Uhr zum Abschluss	Eigene Gefühle, die jetzt da sind benennen	Dino-Uhr 2 Glasnuggets...
Mandala malen	Zum Abschluss	Mandalas

2. Tag – Thema : Hilfe holen; gute und schlechte Geheimnisse; Ja und NEIN-sagen; angenehme und unangenehme Berührungen....

Methode	Inhalt	Material
Dino-Uhr – Gefühle benennen	Bewusstsein, wie es dir und anderen gerade geht	Dino-Uhr 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Lied hören und mitmachen „Küsschen hier und Küsschen da“	Einleitung zum Thema „Hilfe holen und Nein-Sagen“ (2. Lied auf der Dino-CD)	CD-Spieler und Dino-CD Liederzettel mit Bewegungen
Buch vorlesen: „Melanie und Tante Knuddel“ und ins Gespräch gehen	Kennt ihr sowas? Was tun, wenn du etwas nicht magst? Wer kann helfen? Wer ist eigentlich für Kinder verantwortlich? Und hier?	Buch: „Melanie und Tante Knuddel“
Spiel: Erwachsenen über eine Linie schieben	Hilfe holen bei Kindern – zusammen schaffen wir es	Kreppklebeband für den Fussboden
Spiel: „Schatz“ aus der Hand eines Erwachsenen holen	Hilfe holen bei den Kindern – aber hier auch bei einem Erwachsenen!! Manchmal braucht ein Kind Hilfe von Erwachsenen	Eine „Schatz“ - Feuerzeug, Murmel, Klangkugel.....
Gespräch: Berührungen Gestern Körperbilder	Was ist euch aufgefallen? Angenehme und unangenehme	-----

	Berührungen	
Spiel: „ Burgspiel“	Angenehme und unangenehme Berührungen	Siehe Zettel
Buch vorlesen; Pia hat einen Pippimax	Typisch Mädchen, Typisch Junge	Buch: „Pia hat einen Pippimax“ oder „Ich hasse rosa“
Dino-Uhr – Gefühle benennen	Bewusstsein, wie es dir und anderen gerade geht	Dino-Uhr 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Mandala malen	Abschluss mit Liedern hören	Mandalas

3. Tag – Thema : Mein Körper gehört mir; gute und schlechte Geheimnisse...

Methode	Inhalt	Material
Dino-Uhr – Gefühle benennen	Bewusstsein, wie es dir und anderen gerade geht	Dino-Uhr 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Gespräch Wiederholung	Was haben wir gemacht?	-----
Lieder hören zur Wiederholung „Mein Körper gehört mir“ Küsschen hier und Küsschen da...“	Mein Körper gehört mir Stopp sagen angenehme und unangenehme Berührungen	Lieder auf CD Spieler oder Box
Lied hören – nur zuhören 3. Lied Geheimnisse	Worum geht es im Lied? Gute und schlechte Geheimnisse?	Zettel mit Beispielen für die Geheimnisse
Buch: „Soll ich es sagen“	Gespräch: Worum geht es? Beispiele finden	Buch: „Soll ich es sagen“
Spiel: „verhextes Gummibärchen“	Gutes Geheimnis	Tüte vegane Gummibärchen
Dino-Uhr – Gefühle benennen	Bewusstsein, wie es dir und anderen gerade geht	Dino-Uhr 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Mandala malen	Abschluss mit Liedern hören	Mandalas

Nachholtag (nach ca. 3-4 Wochen)

Thema: Rückblick – was habt ihr noch in Erinnerung?

Methode	Inhalt	Material
Dino-Uhr – Gefühle benennen	Bewusstsein, wie es dir und anderen gerade geht	Dino-Uhr 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Gespräch Was war am 1. Tag?	Erinnern: Lied; Körperbilder; rot und grün-Markierungen; Worte	

	für Penis und Scheide...	
Lied hören und mitmachen „Mein Körper gehört mir“	Wiederholung	CD-Spieler und CD
Gespräch Was war am 2. Tag?	Erinnern: Lied, Melanie und Tante Knuddel, Hilfe holen, angenehme und unangenehme Berührungen, Spiele	
Lied hören und mitmachen „Küsschen hier und Küsschen da“	Wiederholung	CD-Spieler und CD
Gespräch Was war am 3. Tag?	Erinnern: gute und schlechte Geheimnisse, Buch, Spiel	
Spiel ...aussuchen, welches Spiel sie gerne noch spielen möchten....	Meistens verhextes Gummibärchen	Tüte vegane Gummis
Buch vorlesen: „Pia hat einen Pippimax“ „Ich hasse rosa“ „ Der Junge im Rock “ oder „Melanie und Tante Knuddel“	Typisch Mädchen, Typisch Junge – thematisieren..... oder auch Hilfe holen.....	Genannten Bücher bzw. eines davon
Dino-Uhr – Gefühle benennen	Bewusstsein, wie es dir und anderen gerade geht	Dino-Uhr 2 Glasnuggets/ Steine/ o.ä.
Mandala malen	Ausklang mit den Liedern	Mandalas